

## HAUPTSCHULE SÜD BUXTEHUDE

Berliner Str. 127a - 21614 Buxtehude

☎04161-743970 - Fax 04161-743975

www.hauptschule-sued-buxtehude.de

### Anmeldung für die neuen 5. Klassen

Buxtehude, 25. März 2021

Liebe Eltern,

wir freuen uns sehr, dass Sie Ihr Kind für das nächste Schuljahr an unserer Hauptschule anmelden wollen. Aufgrund der Einschränkungen durch das Corona-Virus haben wir unser Anmeldeverfahren zum Schuljahr 2021/22 aktuell geändert.

#### Wann?

Montag, 19. April – spätestens Freitag, 21. Mai 2021

#### Was brauchen Sie?

Bitte laden Sie sich auf unserer **Homepage** folgende Unterlagen herunter:

- Anmeldebogen
- Elterninfo Schulbuchausleihe
- Anmeldung Schulbuchausleihe
- Materialliste
- Elternbrief Grundtechniken
- Merkblatt Krankmeldungen
- Schulordnung für die HS Süd
- Waffenerlass
- Infektionsschutzgesetz
- Schweigepflichtsentbindung
- Hinweis zum Antragsverfahren Schülerfahrkarte

Füllen Sie alle notwendigen Unterlagen **vollständig** und **leserlich** (in Druckbuchstaben) aus.

#### Was müssen Sie zusätzlich noch abgeben?

- Kopie Halbjahreszeugnis 4. Klasse
- Kopie Beratungsprotokoll der Grundschule (falls vorhanden)
- Kopie über Nachweis des Impfschutzes gegen Masern (z. B. in Kopie des Impfpasses)
- ggfs. Kopie über Gutachten bei sonderpädagogischem Förderbedarf
- ggfs. Kopie Nachweis über Befreiung der Lernmittelkosten

#### Wie?

- per Einwurf in unseren Briefkasten (rechts neben unserem Haupteingang)
- Zustellung per Post an: Hauptschule Süd - Berliner Straße 127a - 21614 Buxtehude
- per E-Mail an [hauptschulesuedbuxtehude@t-online.de](mailto:hauptschulesuedbuxtehude@t-online.de)
- Abgabe der Unterlagen im Sekretariat zwischen 8-12 Uhr (nur unter Einhaltung aller aktuellen Sicherheitsauflagen wie Mundschutz, Abstand usw.)

## HAUPTSCHULE SÜD BUXTEHUDE

Berliner Str. 127a - 21614 Buxtehude

☎04161-743970 - Fax 04161-743975

[www.hauptschule-sued-buxtehude.de](http://www.hauptschule-sued-buxtehude.de)

### Fahrkartenanträge

Ihr Kind bekommt in der 5./6 Klasse eine Busfahrkarte, wenn Sie weiter als 3 km entfernt von der Schule wohnen. Sie können den Antrag für die Fahrkarte **nur noch online** direkt beim Landkreis Stade stellen: [www.landkreis-stade.de/Schulfahrkarte](http://www.landkreis-stade.de/Schulfahrkarte)

### Persönliches Kennenlernen

Da derzeit die Rahmenbedingungen für die nächsten Wochen noch nicht klar sind, wissen wir nicht, ob wir persönliche Aufnahmegespräche und unsere Waldspiele für die neuen 5. Klassen in diesem Schuljahr noch durchführen können.

Liegen uns Ihre Daten nach der Anmeldung vor, melden wir uns bei Ihnen.

Darüber hinaus informieren Sie sich bitte in regelmäßigen Abständen über unsere Homepage.

### Fragen?

Haben Sie noch Fragen, dann rufen Sie gerne vormittags zwischen 8 und 12 Uhr bei uns an unter 04161 – 743970 oder schicken uns eine Mail an [hauptschulesuedbuxtehude@t-online.de](mailto:hauptschulesuedbuxtehude@t-online.de)

Wir freuen uns auf Ihr Kind und auf die Zusammenarbeit mit Ihnen.  
Bleiben Sie gesund!



Jutta Mangelmann  
- Schulleiterin -

# HAUPTSCHULE SÜD BUXTEHUDE

Berliner Str. 127a - 21614 Buxtehude

☎04161-743970 - Fax 04161-743975

www.hauptschule-sued-buxtehude.de

**Anmeldung für Klasse** ..... **zum** .....

## Schülerdaten

<b>Name, Vorname:</b>		<b>Geschlecht:</b> <input type="radio"/> männlich <input type="radio"/> weiblich	
<b>Anschrift:</b>		<b>Telefon:</b>	
		<b>e-Mail:</b>	
<b>Geburtsdatum:</b>	<b>Geburtsort:</b>	<b>Religionszugehörigkeit:</b>	
<b>Staatsangehörigkeit:</b>	<b>Ggf. Muttersprache:</b>	<b>Anzahl der Geschwister:</b>	
<b>Bemerkungen</b> (z.B. über Krankheiten, Allergien):			

## Erziehungsberechtigte

<b>Art der Erziehungsberechtigung:</b>	
<input type="radio"/> Eltern gemeinsam                      Sorgerecht bei: <input type="radio"/> Mutter <input type="radio"/> Vater <input type="radio"/> Sonstige: ..... Erklärung zur Sorgeberechtigung liegt vor: <input type="radio"/>	
<b>Mutter:</b>	Telefon privat:
Anschrift:	Telefon dienstlich:
	mobil:
<b>Vater:</b>	Telefon privat:
Anschrift:	Telefon dienstlich:
	mobil:
<b>Im Notfall:</b>	Telefon:

## Schullaufbahn

<b>Zuletzt besuchte Schule:</b>		<b>Klasse:</b>
<b>Wurde eine Klasse wiederholt?</b>	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	<b>Wenn ja, welche?:</b>
<b>Jahr der ersten Einschulung:</b>		<b>Letzte/r Klassenlehrer/in:</b>
<b>Schullaufbahneempfehlung nach Kl. 4:</b>		
<b>Liegt ein Förderbedarf vor?</b>		
<b>Teilnahme am Lernmittelausleihverfahren:</b>	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
<b>Darf Ihr Kind bei Schulveranstaltungen etc. fotografiert werden?</b>	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
<b>Wenn ja, dürfen diese Fotos veröffentlicht werden</b> (z.B. in der Tagespresse oder in der Schülerzeitung)?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
<b>Teilnahme am Religionsunterricht:</b>	<input type="radio"/> Religion <input type="radio"/> Werte und Normen	
<b>Fahrschüler:</b>	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	Haltestelle:
<b>Schwimmabzeichen</b>	<input type="radio"/> keines <input type="radio"/> Bronze <input type="radio"/> Silber <input type="radio"/> Gold	

## Bitte der Anmeldung beifügen

<input type="checkbox"/> <b>Zeugniskopie</b> (letztes Zeugnis)	<input type="checkbox"/> <b>Schullaufbahnempfehlungskopie</b> (nur bei Anmeldung in Kl. 5)	<input type="checkbox"/> <b>Masernschutz</b>	<input type="checkbox"/> <b>Antrag Schülerfahrkarte</b> (nur bei Anspruch)
---	---	--	---

..... Ort/ Datum	..... Unterschrift eines Erziehungsberechtigten
---------------------	--

# HAUPTSCHULE SÜD BUXTEHUDE

Berliner Str. 127a - 21614 Buxtehude  
☎ 04161-743970 - Fax: 04161-743975  
www.hauptschule-sued-buxtehude.de

Buxtehude, 24. März 2021

## Wichtige Info zur Schulbuchausleihe

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte der Klassenstufen 5-9,

ab dem neuen Schuljahr 21/22 wird die Schulbuchausleihe ausschließlich über unser Schulnetzwerk IServ erfolgen. Aus diesem Grund wird auch die Anmeldung zur Schulbuchausleihe digital mithilfe von IServ im Internet durchgeführt.

Der **Anmeldezeitraum** beläuft sich ab sofort **bis 21.07.2021**.

**Haben Sie Ihr Kind bis dahin nicht online angemeldet, müssen Sie die Lernmittel eigenständig über den Buchhandel anschaffen.**

**Sollten Sie von der Zahlung des Entgelts für die Schulbuchausleihe befreit sein, muss der Nachweis (Leistungsbescheid oder Bescheinigung des Leistungsträgers) bis zum 21.07.2021 in der Schule vorgelegt werden.**

Die zu zahlenden **Leihgebühren** müssen bis **zum 03.09.2021** auf unser Schulkonto überwiesen werden. Die entsprechenden Kontodaten erhalten Sie im Laufe des Anmeldeprozesses mit IServ. Bei mehreren Kindern sind die Überweisungen getrennt vorzunehmen, um eine eindeutige Zuordnung der Zahlungseingänge zu gewährleisten. Halten Sie daher bei der Online-Anmeldung Zettel und Stift bereit.

Den Zugang zur Schulbuchausleihe und eine ausführliche Anleitung finden Sie auf unserer Homepage: [www.hauptschule-sued-buxtehude.de](http://www.hauptschule-sued-buxtehude.de)

Bei Fragen oder Problemen zur digitalen Schulbuchausleihe steht Ihnen das Sekretariat (Tel.: 041 61 – 74 39 70) zur Verfügung.

**Anmeldefrist: 21.07.2021**

**Zahlungsfrist: 03.09.2021**

Mit freundlichen Grüßen

  
\_\_\_\_\_  
Jutta Mangelmann  
- Schulleiterin -



Ich habe die Informationen bezüglich der Schulbuchausleihe 2021/22 zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Name des Kindes, Klasse

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

# HAUPTSCHULE SÜD BUXTEHUDE

Berliner Str. 127a - 21614 Buxtehude

☎04161-743970 - Fax 04161-743975

www.hauptschule-sued-buxtehude.de

Buxtehude, April 2021

**Liebe Eltern,**

**für das nächste Schuljahr braucht Ihr Kind einige Dinge, die Sie vielleicht schon in den Ferien kaufen oder ergänzen möchten. Viele Dinge wird Ihr Kind bereits besitzen.**

**Bitte überprüfen Sie diese auf Vollständigkeit!**

**Das Beschriften der Mappen und Hefte erledigen wir dann gemeinsam in der Schule.**

GSW:

- Alexander **Schulatlas** (€ 23,95)  
Klett Verlag  
ISBN 3-12-828341-8

Deutsch / Englisch:

- **Schülerwörterbuch**  
(wenn vorhanden aus der Grundschule)
- 3 DIN A4 Hefte Lineatur 27 (liniert mit Rand)
- 1 DIN A5 **Vokabelheft**, liniert mit Mittellinie

Mathematik:

- 2 DIN A4 Heft Lineatur 28 (kariert mit Rand)
- 1 Geodreieck, 1 Zirkel



außerdem:

- 1 DIN A4 Block liniert mit Rand
- 1 DIN A4 Block kariert mit Rand
- 9 DIN A4 Schnellhefter in rot, blau, grün, orange, gelb, lila, braun, grau, ...
- 1 Lineal
- **1 Schere** und **1 Klebestift** (keinen Flüssigkleber)
- 1 wasserlöslichen Folienstift (F oder S) in blau oder grün
- 1 Heftbox A4 (Füllhöhe 2,5 - 3 cm)

und natürlich:

- Federtasche, Bleistift, Füller, Radiergummi, Anspitzer und Buntstifte, evtl. Fineliner
- Einschlagpapier, Buchumschläge o. Ä. (bitte keine selbstklebende Folie!) für die neuen Schulbücher

# HAUPTSCHULE SÜD BUXTEHUDE

Berliner Str. 127a - 21614 Buxtehude

☎04161-743970 - Fax 04161-743975

www.hauptschule-sued-buxtehude.de

Buxtehude, im April 2021

Liebe Eltern,

- ✚ Wir würden Sie gern daran erinnern, dass **Zauberworte** wie „Hallo! Bitte! Gern geschehen! Entschuldigung! und Danke!“ alle zunächst zu Hause erlernt werden.
- ✚ Zu Hause lernen Kinder auch, wie man **ehrllich**, **pünktlich** und **fleißig** ist, Freunden **Mitgefühl** und älteren Menschen und Lehrern gegenüber **Respekt** zeigt.
- ✚ Zu Hause lernen sie, wie man **sauber** und **gepflegt** ist, nicht mit vollem Munde spricht und wie und wo man seinen Müll richtig entsorgt.
- ✚ Zu Hause lernen sie auch, sich zu **organisieren**, **ordentlich** zu sein, gut auf ihre Sachen **aufzupassen**, und dass es **nicht erlaubt** ist, andere anzufassen und zu schlagen.
- ✚ Zu Hause lernen sie weiterhin, dass man sich an **Regeln** hält, damit ein Zusammenleben und Zusammenarbeiten leichter und freundlicher ist.
- ✚ Hier in der Schule dagegen bringen wir ihnen die Sprache, Mathematik, Geschichte, Erdkunde, Physik, Sport und andere Fächer bei und bereiten sie auf das Berufsleben vor.

Wir können nur auf die Erziehung aufbauen, die Sie Ihren Kindern mitgeben.



---

Jutta Mangelmann  
- Schulleiterin -

# HAUPTSCHULE SÜD BUXTEHUDE

Berliner Str. 127a - 21614 Buxtehude

☎04161-743970 - Fax 04161-743975

www.hauptschule-sued-buxtehude.de

## Merkblatt für Erziehungsberechtigte

**Verantwortlich  
für den Schulbesuch  
sind die Eltern**

Die Eltern (Erziehungsberechtigten) sorgen für:

- regelmäßigen Schulbesuch
- pünktliches Erscheinen zum Unterricht
- Mitbringen aller für den Unterricht notwendigen Materialien

**Ihr Kind kann nicht  
zur Schule gehen?**



Am ersten Tag bis 8:00 Uhr  
im Sekretariat anrufen.

Telefon: 04161 – 74 39 70

**Krankheit**



- schriftliche Entschuldigung der Eltern  
spätestens drei Tage nach Gesundung  
des Kindes
- bei längeren Erkrankungen:  
Ärztliches Attest  
(sonst Schulpflichtverletzung!)

**Sonstige Gründe  
(stundenweise)**

z. B. Behörden-Termin

- nur mit Bescheinigung und Stempel  
(sonst Schulpflichtverletzung!)

**Unterrichtsbefreiung  
aus wichtigem Grund  
(ganze Tage)**



- schriftlich bei der Schulleitung  
beantragen
- mit Begründung
- Antrag 4-6 Wochen vor einem  
besonderen Anlass  
(sonst Schulpflichtverletzung!)

**Fehlen ohne Entschuldigung**

mehr als 3 Tage oder 20 Schulstunden in  
einem Monat = Schulpflichtverletzung

- Elterngespräch  
(bei anhaltender Schulpflichtverletzung:  
Meldung an das Jugendamt)

**Fragen?  
Probleme?  
Information?**



Wir beraten Sie gerne:

- die Lehrer/innen
- die Beratungslehrerin
- die Schulsozialpädagogin
- die Schulleitung

# HAUPTSCHULE SÜD BUXTEHUDE

Berliner Str. 127a - 21614 Buxtehude

☎04161-743970 - Fax 04161-743975

www.hauptschule-sued-buxtehude.de

## Schulordnung der Hauptschule Süd

In unserer Schule sollten alle bemüht sein, gut miteinander auszukommen. Dazu gehört, dass wir uns gegenseitig respektieren und die Eigenheiten anderer akzeptieren. Das Miteinander soll geprägt sein

durch

▪ Höflichkeit	▪ Rücksichtnahme
▪ Hilfsbereitschaft	▪ Verständnis
▪ Zuverlässigkeit	▪ Pünktlichkeit

Dies wird gewährleistet, wenn sich alle an die aufgestellten Regeln halten.

### Schulbeginn / Betreten der Klassen- und Fachräume

An der Hauptschule Süd beginnt der 1. Unterrichtsblock um 8.05 Uhr. Ab 7.45 Uhr können die Schülerinnen und Schüler das Gebäude betreten.

Die Fachräume und die Sporthalle dürfen nur in Begleitung der jeweiligen Fachlehrkräfte betreten werden. Vor allen Unterrichtsblöcken in diesen Räumen müssen die Klassen deshalb in der Hauptschulpausenhalle auf die Lehrerin oder den Lehrer warten.

Ist ein Lehrer/eine Lehrerin bis fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht erschienen, informiert der Klassensprecher/die Klassensprecherin das Sekretariat.

### Schulschluss

Nach Unterrichtsschluss achten die jeweiligen Lerngruppen (Klassen, Kurse, AGs) und die Lehrerinnen und Lehrer vor Verlassen des Unterrichtsraumes auf Folgendes:

- Fenster werden geschlossen
- das Klassenbuch wird zum Lehrerzimmer gebracht
- die Tafeln sind gewischt
- Lampen und Geräte sind ausgeschaltet
- die Vorhänge sind zurückgezogen
- die Stühle sind hochgestellt
- die Unterrichtsräume sind aufgeräumt und gefegt.

An den Bushaltestellen gelten Rücksichtnahme und Fairness als oberstes Gebot. Auch nach Unterrichtsschluss gilt hier die Aufsichtsverantwortung der Schulen, den Anweisungen der Aufsicht führenden Erwachsenen müssen alle Schülerinnen und Schüler Folge leisten. Die Schülerinnen und Schüler warten bis zum Halten der Busse in einer Reihe auf dem Bürgersteig hinter dem Absperrgitter und steigen dann einzeln in die Busse ein.

### Verhalten in den Pausen

Nach dem Klingeln zu den großen Pausen verlassen die Schülerinnen und Schüler die Klassenräume und verbringen die Pausenzeit in den dafür vorgesehenen Bereichen. Das Gebäude wird nur durch die Tür, die zum Hauptschulpausenhof führt, verlassen!

Die Stichstraße von der Berliner Straße, die Parkplätze sowie der Plattenweg in Richtung Sporthalle und der Fahrradunterstand gehören nicht zum Pausengelände!

Nach dem 1. Klingeln am Ende der großen Pausen begeben sich die Schülerinnen und Schüler zu ihren Klassenräumen und verhalten sich ruhig. Fremde Klassenräume dürfen nicht betreten werden. In der TÜFF-Pause verbleiben die Schülerinnen und Schüler im Klassenraum.

### Umgang mit den Einrichtungen der Schule

Einrichtungen und Ausstattung im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind schonend zu behandeln.

Damit sich alle wohlfühlen, sind Abfälle in die dafür vorgesehenen Mülleimer zu werfen.

### Verlassen des Schulgeländes

Während der regulären Unterrichtszeit dürfen Schülerinnen und Schüler das Pausengelände der Hauptschule nicht vor Ende des jeweils planmäßigen Unterrichts verlassen.



# HAUPTSCHULE SÜD BUXTEHUDE

Berliner Str. 127a - 21614 Buxtehude

☎04161-743970 - Fax 04161-743975

www.hauptschule-sued-buxtehude.de

Dies gilt sowohl für alle Pausen als auch für eventuelle Freistunden. (Niedersächsisches Schulgesetz § 62 Aufsichtspflicht der Schule)

In Ausnahmefällen kann der Klassenlehrer/ die Klassenlehrerin oder eine Fachlehrkraft die Genehmigung zum Verlassen des Schulgrundstücks erteilen.

## **Verhalten im Gebäude**

Im Gebäude, besonders auf Treppen und Fluren, verhalten sich alle so, dass niemand behindert wird oder gar zu Schaden kommt. Daher können weder das Rennen und Ballspielen noch das Fahren mit sämtlichen Fahrzeugen gestattet werden.

Während der Unterrichtszeit verhalten sich alle so ruhig, dass der Unterricht der übrigen Klassen nicht gestört wird.

## **Verhalten auf dem Schulgelände während der Schulzeit**

Auch im Außenbereich verhalten sich alle so, dass niemand zu Schaden kommt. Beim Ballspielen und Fahrradfahren sind besondere Vorsicht und Rücksichtnahme erforderlich.

Das Schneeballwerfen kann Mitschüler und Mitschülerinnen verletzen und ist deshalb verboten.

Auf die Anwohner rund um das Schulgelände ist Rücksicht zu nehmen.

Die Regeln für das Verhalten auf dem Schulgelände gelten auch für die Bushaltestellen und die direkten Zuwege zum Schulgelände.

Fahrräder werden am Fahrradunterstand abgestellt und sorgfältig abgeschlossen.

Nach Unterrichtsschluss verlassen die Schülerinnen und Schüler das Gebäude. Der Aufenthalt in der Pausenhalle wird nur geduldet, wenn dadurch der Unterricht nicht gestört wird.

## **Schulhof Süd**

Den Schulhof des Gymnasiums dürfen Haupt- und Realschüler nicht betreten.

## **Rauchen - Alkohol - Drogen:**

Alkohol, Energy-Trinks und Tabakwaren sowie alle anderen Drogen sind im gesamten Schulbereich und bei allen Schulveranstaltungen auch außerhalb des Schulgeländes verboten.

## **Elektronische Geräte**

Alle elektronischen Geräte müssen während der gesamten Unterrichtszeit ausgeschaltet sein. Bei Verlust und Beschädigung übernimmt die Schule keinerlei Haftung.

## **Entschuldigung bei Krankheit und Versäumnissen**

Die Schülerinnen und Schüler müssen bei Krankheit von ihren Erziehungsberechtigten bei der Schule (Klassenlehrer /Klassenlehrerin) entschuldigt werden.

Die Schule muss am ersten Fehltag bis 8:00 Uhr benachrichtigt werden. Nach der Gesundung muss spätestens nach drei Tagen die schriftliche Entschuldigung vorliegen.

Beurlaubungen müssen **v o r h e r** bei dem Klassenlehrer / der Klassenlehrerin beantragt werden. Beurlaubungen, deren Dauer drei Kalendertage überschreiten oder die unmittelbar **vor** oder **nach** Ferien-terminen liegen, müssen bei der Schulleitung schriftlich beantragt werden.

## **Diese Schulordnung ist für alle verbindlich!**

Sie wird in regelmäßigen Abständen auf ihre Gültigkeit überprüft.

Wer sich nicht an die Schulordnung hält, wird zur Verantwortung gezogen.

Jeder Schüler und jede Schülerin sowie deren Erziehungsberechtigte bestätigen durch ihre Unterschrift, dass sie von dieser Schulordnung Kenntnis genommen haben.

Ich bestätige, dass ich von der Schulordnung der Hauptschule Süd Kenntnis genommen habe.

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_ Unterschrift der Schülerin/ des Schülers

# HAUPTSCHULE SÜD BUXTEHUDE

Berliner Str. 127a - 21614 Buxtehude

☎04161-743970 - Fax 04161-743975

www.hauptschule-sued-buxtehude.de

## Waffen-Erlass - Information für Erziehungsberechtigte

An  
die Erziehungsberechtigten  
der Schülerinnen und Schüler  
der Klasse(n)

Schüler/Schülerin: \_\_\_\_\_

- 5  
 alle Neuzugänge in Klasse \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Hiermit gebe ich Ihnen den nachstehend abgedruckten „Waffen-Erlass“ zur Kenntnis und bitte, dies mit unten angefügter Rückantwort zu bestätigen.

### Verbot des Mitbringens von Waffen usw. in Schulen

*RdErl. d. MK v. 6.8.2014 - 36.3-81704/03 (Nds. MBl. Nr. 29/2014 S. 543; SVBl. 9/204 S. 458) - VORIS 22410 -*

1. Es wird untersagt, Waffen i.S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenlänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i.S. des WaffG verwechselt werden können.

(Bitte wenden!)

✂ \_\_\_\_\_

### Rückantwort

\_\_\_\_\_  
Schülerin/Schüler

\_\_\_\_\_  
Klasse

\_\_\_\_\_  
Erziehungsberechtigte

Den „Waffen-Erlass“ vom 01.09.2014  
habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Anschrift

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

# HAUPTSCHULE SÜD BUXTEHUDE

Berliner Str. 127a - 21614 Buxtehude

☎04161-743970 - Fax 04161-743975

[www.hauptschule-sued-buxtehude.de](http://www.hauptschule-sued-buxtehude.de)

4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (z. B. Jagdschein, Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.
7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
8. Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme in eine Schule (in der Regel erstes und fünftes Schuljahr sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.
9. Dieser RdErl. tritt am 1.9.2014 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2019 außer Kraft.

Mit freundlichen Grüßen

  
\_\_\_\_\_  
Jutta Mangelmann  
- Schulleiterin -

# HAUPTSCHULE SÜD BUXTEHUDE

Berliner Str. 127a - 21614 Buxtehude  
☎ 04161-743970 - Fax: 04161-743975  
www.hauptschule-sued-buxtehude.de

## GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN

### Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.

Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem **Merkblatt** informieren.

#### 1. Ärztliche Beratung zum Impfschutz

Wird Ihr Kind das erste Mal in eine Kindertageseinrichtung aufgenommen, müssen Sie einen schriftlichen Nachweis darüber vorlegen, dass Sie sich zeitnah vor der Aufnahme über einen vollständigen, altersgemäß ausreichenden Impfschutz für Ihr Kind von einem Arzt beraten lassen haben. Wenn der Nachweis nicht erbracht wird, benachrichtigt die Leitung der Kindertageseinrichtung das Gesundheitsamt, welches dann die Personensorgeberechtigten, also in der Regel die Eltern, zu einer Beratung laden kann.

#### 2. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind **nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf**, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der **Tabelle 1** auf der folgenden Seite aufgeführt.

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durchgemachter Erkrankung (oder seltener ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ bestimmter Bakterien nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (**Tabelle 2** auf der folgenden Seite).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn **eine andere Person bei Ihnen im Haushalt** erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (**Tabelle 3** auf der folgenden Seite).

**Sonderfall Masern:** Sollte in der Gemeinschaftseinrichtung ein anderes Kind an Masern erkrankt sein, kann das Gesundheitsamt gemäß Infektionsschutzgesetz (IfSG) ein Besuchsverbot für Ihr Kind aussprechen, wenn es über keinen ausreichenden Impfschutz verfügt oder Sie nicht durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen können, dass Ihr Kind vor Masern geschützt ist, z. B. weil es die Erkrankung zu einem früheren Zeitpunkt selbst durchgemacht hat.

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

# HAUPTSCHULE SÜD BUXTEHUDE

Berliner Str. 127a - 21614 Buxtehude  
☎ 04161-743970 - Fax: 04161-743975  
www.hauptschule-sued-buxtehude.de

## 3. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, **informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit.** Sie

sind dazu gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

## 4. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.

Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das **regelmäßige Händewaschen** vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein **vollständiger Impfschutz** bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: [www.impfen-info.de](http://www.impfen-info.de).

**Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.**

Tabelle 1: **Besuchsverbot** von Gemeinschaftseinrichtungen und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten

• ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa)	• Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde)
• ansteckungsfähige Lungentuberkulose	• Krätze (Skabies)
• bakterieller Ruhr (Shigellose)	• Masern
• Cholera	• Meningokokken-Infektionen
• Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird	• Mumps
• Diphtherie	• Pest
• durch Hepatitisviren (A oder E) verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)	• Röteln
• Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien	• Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium <i>Streptococcus pyogenes</i>
• infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und /oder Erbrechen (gilt nur für Kindern unter 6 Jahren)	• Typhus oder Paratyphus
• Keuchhusten (Pertussis)	• Windpocken (Varizellen)
• Kinderlähmung (Poliomyelitis)	• virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)

Tabelle 2: Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei **Ausscheidung** folgender Krankheitserreger

• Cholera-Bakterien	• Typhus- oder Paratyphus-Bakterien
• Diphtherie-Bakterien	• Shigellenruhr-Bakterien
• EHEC-Bakterien	

Tabelle 3: **Besuchsverbot** von Gemeinschaftseinrichtungen und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten **bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft**

• ansteckungsfähige Lungentuberkulose	• Masern
• bakterielle Ruhr (Shigellose)	• Meningokokken-Infektionen
• Cholera	• Mumps
• Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird	• Pest
• Diphtherie	• Röteln
• durch Hepatitisviren (A oder E) verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)	• Typhus oder Paratyphus
• Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien	• virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)
• Kinderlähmung (Poliomyelitis)	• Windpocken

# HAUPTSCHULE SÜD BUXTEHUDE

Berliner Str. 127a - 21614 Buxtehude

☎04161-743970 - Fax 04161-743975

www.hauptschule-sued-buxtehude.de

## Schweigepflichtsentbindung

Hiermit entbinde ich \_\_\_\_\_ folgende Institutionen  
und Personen von ihrer Schweigepflicht bezüglich meines Sohnes/  
meiner Tochter \_\_\_\_\_, geb. am \_\_\_\_\_:

<input type="checkbox"/>	abgebende Schule ( _____ )
<input type="checkbox"/>	Hauptschule Süd (Lehrkräfte, Sozialpädagogin, Schulsekretärin)
<input type="checkbox"/>	BesE
<input type="checkbox"/>	Jugendamt

Buxtehude, den \_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)



**Merkblatt „Hinweise zum Antragsverfahren Schülerfahrkarten“**

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

für die Beantragung einer HVV-Card im Landkreis Stade gelten folgende Hinweise:

Was ist zu tun?

1. Bitte rufen Sie die Internetseite des Landkreises Stade [www.landkreis-stade.de/Schulfahrkarte](http://www.landkreis-stade.de/Schulfahrkarte) auf bzw. scannen den nebenstehenden **QR-Code**.



2. Bitte füllen Sie die Felder aus und laden Sie ein gut erkennbares, aktuelles Foto Ihres Kindes in Passbildqualität (kein Ganzkörperfoto) im jpg-Format hoch. Die Beantragung ist sowohl von einem mobilen Endgerät als auch von einem Computer aus möglich. Das Passfoto kann hochgeladen oder direkt von einem mobilen Endgerät aufgenommen und eingestellt werden. Wenn alle Angaben vollständig sind, bestätigen Sie die Datenschutzhinweise und klicken Sie auf **weiter**. Nachdem Sie Ihre Angaben noch einmal überprüft haben, klicken Sie auf **absenden**.

Anspruchsberechtigte **Neukunden** stellen schnellstmöglich einen **Erstantrag** auf Ausstellung einer HVV-Card.

**Bestandsschüler/innen** stellen nur noch bei **Umzug und/oder Schulwechsel** einen **Änderungsantrag**.

**Schüler/innen behalten solange, wie die Anspruchsberechtigung erfüllt ist, ihre HVV-Card.**

Sollte die Anspruchsberechtigung nicht mehr erfüllt sein, werden die HVV-Cards von hier gesperrt und können vernichtet werden.

Der Ablauftag wie auch der Geltungsbereich wird auf der Fahrkarte nicht erkennbar sein. Ebenso ist es derzeit nicht möglich, den auf der HVV-Card hinterlegten Geltungsbereich zu ändern. Daher ist es wichtig bei **Umzug und/oder Schulwechsel** kurzfristig einen **neuen Online-Antrag zu stellen**.

Sollte eine Änderung (Umzug oder Schulwechsel) nicht oder verspätet mitgeteilt werden, ist der Landkreis Stade berechtigt, Ihnen die Kosten für die Zeit einer unberechtigten Nutzung in Rechnung zu stellen.

Der Antrag auf Ausstellung einer **Ersatz-HVV-Card** (z. B. bei Verlust) kann auf der Internetseite des Landkreises Stade unter folgendem Link unter Anträge heruntergeladen werden:

<https://www.landkreis-stade.de/familie-bildung-soziales/schule-beruf/schuelerbefoerderung/>

**Die HVV-Cards werden ausschließlich über die zuständige Schule ausgegeben.**